



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.09.2017

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Stabsstelle Zentrales Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2017	zur Kenntnis
Stadtrat	17.10.2017	zur Kenntnis

Beteiligungsbericht des Jahres 2016

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht des Jahres 2016 zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Gemäß § 117 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hat die Kommune einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Kommune hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht 2016 ist der Drucksache als Anlage beigelegt.

Um den Einwohnern die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht zu geben, wird dieser nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt bzw. im Internet auf die Homepage der Stadt veröffentlicht.

gez. Haarmann

Anlage(n):

(1) Beteiligungsbericht der Stadt Voerde (Niederrhein)

FD 3.2 / ÖRP